

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 27.09.2012

Antrag: Erledigungskontrolle für Stadtverordnetenbeschlüsse

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.10. 2012 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur allgemeinen Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat wird die folgende Richtlinie aufgrund § 50 Abs. 2 S. 1; § 51 Nr. 1; 66 Abs. 1 Nr. 2 HGO beschlossen:

- 1. Der Magistrat setzt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zügig, sachgerecht und nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung um.**
- 2. Sofern die vollständige Umsetzung nicht binnen drei Monaten nach Beschlussfassung erfolgt, teilt der Magistrat dies den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit unter kurzer Angabe des zur Umsetzung bislang Unternommenen, der Gründe, die der vollständigen Umsetzung entgegenstanden, sowie dem voraussichtlichen Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung.**
- 3. Solange die vollständige Umsetzung nicht erfolgt ist, wird alle drei Monate gem. Ziff. 2. verfahren.**
- 4. Der Magistrat legt bis zur Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung (vorgesehener Termin: 11.12.2012) einen schriftlichen Bericht über alle im und seit dem Jahre 2008 gefassten und noch nicht umgesetzten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor unter kurzer Darstellung des zur Umsetzung seither Unternommenen und der Gründe, die der vollständigen Umsetzung entgegenstanden.**

Begründung:

Ständige Erfahrungen zeigen, daß die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat in Bruchköbel nicht ausreichend oder manchmal auch gar nicht gewährleistet ist. Teilweise jahrelange Verzögerungen oder die schlicht willkürliche Nichtumsetzung ohne jeden ersichtlichen sachlichen Grund führen zu einer Missachtung des Willens der Stadtverordnetenversammlung und manifesten Schäden und Nachteilen für die Stadt Bruchköbel und ihre Einwohner. Das effektive Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung wie auch der Grundsatz des Demokratieprinzips erfordern es aber, daß die Beschlüsse der Stadtverordneten als gewählte Volksvertreter im Sinne von Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG geachtet und zur zügigen Umsetzung gebracht werden.

Die auf Zermürbung setzende Verweigerungshaltung des hierfür verantwortlichen Bürgermeisters ist nicht länger hinnehmbar.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund